

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Bewilligungsbehörde

Pirmasens, 24.02.2015

Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis

Name

Pirmasens

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)

Exerzierplatzstr. 17, 66953 Pirmasens

Auskunft erteilt

Frau Iris Brandt

Telefonnummer

06331 84-2259

Gemeindekennziffer

31700000

Datum des Vertrages

11.12.2012

Beitritt zum

01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag
190.561.000 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag
9.942.203 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag
3.314.068 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)
7.953.762 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.	EUR	EUR	EUR	EUR
Nachweisjahr 31.12.2012	182.607.238 EUR	264.000.000 EUR	7.953.762 EUR	7.996.214 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
Konsolidierungsbeitrag Personal	775.500 €	748.515 €	-26.985 €
Konsolidierungsbeitrag Sachaufwendungen	304.700 €	257.030 €	-47.670 €
Konsolidierungsbeitrag Sozialausgaben	127.000 €	92.031 €	-34.969 €
Konsolidierungsbeitrag Gebühren und sonstige Einnahmen	149.000 €	67.935 €	-81.065 €
Konsolidierungsbeitrag Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	1.252.868 €	1.472.984 €	220.116 €
Konsolidierungsbeitrag Gewinnausschüttungen aus städt. Beteiligungen	50.000 €	50.000 €	0 €
Konsolidierungsbeitrag Steuern	655.000 €	678.638 €	23.638 €
davon:			
Anhebung von Steuerhebesätzen: Grundsteuer B; Erhöhung des Hebesatzes v. 370% auf 390%	352.000 €	335.390 €	-16.610 €
Anhebung von Steuerhebesätzen: Gewerbesteuer; Erhöhung des Hebesatzes v. 400% auf 410%	240.000 €	298.717 €	58.717 €
Anhebung von Steuerhebesätzen: Hundesteuer; Erhöhung um durchschnittlich 18 %	43.000 €	44.531 €	1.531 €
Anhebung von Steuerhebesätzen: Vergnügungssteuer, Erhöhung um ca. 5,7 %	20.000 €	0 €	-20.000 €
Gesamt:	3.314.068 €	3.367.133 €	53.065 €

Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	3.367.133 €
(+) Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	0 €
(=) anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	3.367.133 €
(-) Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	3.314.068 €
(=) Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	53.065 €

5. **Bestätigung**

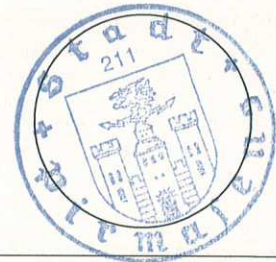
Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Pirmasens, 24.02.2015
 Stadtverwaltung Pirmasens

Dr. Bernhard Matheis
 Oberbürgermeister

 Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters



 Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. **Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

<input type="checkbox"/> keine Beanstandungen	<input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
---	--

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

<input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst	<input type="checkbox"/> folgendes veranlasst
---	---

Dienststelle

 Ort, Datum

 Unterschrift

**Kommunaler Endschuldungsfonds Rheinland-Pfalz(KEF-RP),
Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2012 gem. §5 Konsolidierungsvertrag**


Prüfungsmitteilung des Rechnungsprüfungsamtes

Die im zahlenmäßigen Nachweis aufgeführten Beträge wurden anhand der tatsächlichen Buchungen im Haushalts und Kassenprogramm sowie der vorgelegten Listen und Nachweise nach Maßgabe der VV zu §44 LHO, den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung und den besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Landes an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände (AN Best-K) überprüft.

Die Angaben im Verwendungsnachweis sind richtig.
Die Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

Pirmasens, den 24. Februar 2015

**Stadtverwaltung Pirmasens
Rechnungsprüfungsamt**


Bernd Gehringer